

# GE AEROSPACE LEITFADEN ZUR INTEGRITÄT FÜR LIEFERANTEN, AUFTRAGNEHMER & BERATER

Dieser Leitfaden gilt auch für Konsortialpartner



## EINE MITTEILUNG VON GE AEROSPACE

Die General Electric Company („GE Aerospace“) bekennt sich in allem, was wir tun, zu uneingeschränkter Integrität und hohen Unternehmensstandards. Dies gilt in besonderem Maße für die Zusammenarbeit von GE Aerospace mit Vertragspartnern, Konsortialpartnern und Beratern (nachfolgend „Lieferanten“). Die Beziehungen zwischen GE Aerospace und seinen Lieferanten basieren auf rechtmäßigen, effizienten und fairen Praktiken, und die Lieferanten müssen sich bei ihren Geschäftsbeziehungen an die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften halten, wie sie in diesem GE Aerospace Integritätsleitfaden für Lieferanten, Auftragnehmer und Berater (der „Leitfaden“) im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für GE Aerospace dargelegt sind.

Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass sie und ihre Angestellten, Arbeiter, Vertreter, Lieferanten und Subunternehmer die Verhaltensstandards einhalten, die in diesem Leitfaden und in anderen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber GE Aerospace festgelegt sind. Bitte wenden Sie sich an den GE Aerospace -Vorgesetzten, mit dem Sie zusammenarbeiten, oder an eine GE Aerospace - Compliance-Abteilung, wenn Sie Fragen zu diesem Leitfaden oder zu den Standards des Geschäftsverhaltens haben, die alle GE Aerospace -Lieferanten einhalten müssen.

## VERANTWORTLICHKEITEN VON GE AEROSPACE -LIEFERANTEN

*Sie, als Lieferant von GE Aerospace, stimmen folgendem zu:*

**Respekt am Arbeitsplatz** (i) Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Überstunden, Einstellung und Arbeitsverträge; (ii) die freie Entscheidung der Arbeitnehmer, sich zu organisieren oder Vereinigungen ihrer Wahl zum Zwecke von Tarifverhandlungen beizutreten, wie in den lokalen Gesetzen oder Vorschriften vorgesehen; (iii) das Verbot von Diskriminierung<sup>1</sup>, Belästigung und Vergeltung; und (iv) der faire und respektvolle Umgang mit allen Arbeitnehmern.

**Umwelt, Gesundheit und Sicherheit:** Um (i) die geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften sowie die EHS-Anforderungen der Vertragspartner von GE Aerospace einzuhalten; (ii) den Arbeitnehmern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu bieten; (iii) sicherzustellen, dass Sie keine negativen Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft haben; und (iv) ein für Ihr Unternehmen geeignetes Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem („UMS“) zu unterhalten, das Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz und die Vermeidung von Umweltverschmutzung durch geeignete Strategien zur Reduzierung der Quellen fördert. Falls eine Unterbringung bereitgestellt oder arrangiert wird, muss diese die Sicherheitsstandards des Gastlandes erfüllen.

**Zwangsarbeit:** Menschenrechte Ihrer Mitarbeiter und anderer Personen im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit und Aktivitäten für GE Aerospace zu respektieren, was Folgendes beinhaltet: (i) ein Verbot von Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnis- oder Schuldknechtschaft, und die Gewährleistung, dass Arbeitnehmer keiner Form von körperlichem, sexuellem oder psychologischem Zwang, Ausbeutung, Gewalt, Nötigung oder unmenschlicher Behandlung oder anderen Formen des

<sup>1</sup> GE Aerospace untersagt die Diskriminierung aus Gründen geschützter Merkmale wie ethnische Zugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, nationale oder ethnische Herkunft, Abstammung, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft und damit zusammenhängende Bedingungen), Geschlechtszugehörigkeit (einschließlich Geschlechtsidentität und -ausdruck), sexuelle Orientierung, Familienstand, genetische Informationen, Alter, Behinderung, Militär- und Veteranenstatus oder andere gesetzlich geschützte Merkmale.

# GE AEROSPACE LEITFADEN ZUR INTEGRITÄT FÜR LIEFERANTEN, AUFTRAGNEHMER & BERATER

Dieser Leitfaden gilt auch für Konsortialpartner



Menschenhandels ausgesetzt sind; (ii) die Gewährleistung, dass die Identitäts- oder Immigrationsdokumente eines Arbeitnehmers nicht einbehalten oder vernichtet werden; (iii) das Recht der Arbeitnehmer, ihr Arbeitsverhältnis aus irgendeinem Grund mit einer angemessenen Frist zu kündigen; (iv) Sicherstellung, dass Anwerbungsgebühren jeglicher Art nicht vom Lohn abgezogen oder den Arbeitnehmern auf andere Weise in Rechnung gestellt werden; (v) Verbot betrügerischer oder irreführender Anwerbungspraktiken; (vi) Sicherstellung, dass den Arbeitnehmern bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Kosten für den Rücktransport erstattet werden (bei Arbeitnehmern, die aus dem Ausland angeworben wurden); und (vii) Aushändigung der Arbeitsbedingungen in einer Sprache, die der Arbeitnehmer versteht.

**Kinderarbeit und junge Arbeitskräfte:** Um (i) die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter sechzehn (16) Jahren (bzw. einem höheren gesetzlichen Alter) zu verbieten; und (ii) die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter achtzehn (18) Jahren (bzw. einem höheren gesetzlichen Alter) für gefährvolle Arbeiten zu verbieten.

**Arbeit mit Regierungen, unzulässige Zahlungen und Umgang mit GE Aerospace -Mitarbeitern und -Vertretern:** Einhaltung und Durchsetzung (i) einer Richtlinie, die die Einhaltung rechtmäßiger Geschäftspraktiken vorschreibt, einschließlich eines Verbots der Bestechung; (ii) eines Verbots, GE Aerospace-Mitarbeitern, GE Aerospace-Vertretern, GE Aerospace-Kunden oder Regierungsbeamten im Zusammenhang mit einer GE Aerospace-Beschaffung, -Transaktion oder -Geschäftsabwicklung direkt oder indirekt einen Vermögensvorteil anzubieten oder bereit zu stellen, der eine Bestechung oder ein Schmiergeld darstellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bargeld, Geschenke, Bewirtung, Arbeitsverträge oder andere Arten von Vorteilen; und (iii) die Verpflichtung, GE Aerospace auf Anfrage unterstützende Daten zur Verfügung zu stellen.

**Fairer Wettbewerb:** Keine Preis-, Kosten- oder sonstigen Wettbewerbsinformationen zu teilen oder auszutauschen und sich nicht an Absprachen mit Dritten in Bezug auf eine vorgeschlagene, anhängige oder laufende Beschaffungen von GE Aerospace zu beteiligen.

**Recht am geistigen Eigentum:** Recht am geistigen Eigentum: Die geistigen Eigentumsrechte von GE Aerospace und von Dritten zu respektieren, einschließlich aller Patente, Marken, Urheberrechte und Geschäftsgeheimnisse.

**Sicherheit und Datenschutz:** Um (i) die individuellen Datenschutzrechte zu respektieren, indem sie GE Aerospace personenbezogene Daten verantwortungsbewusst und regelkonform erfassen, handhaben und schützen; (ii) angemessene physische, administrative und technische Kontrollen einzuführen und aufrechtzuerhalten, die den GE Aerospace-Standards entsprechen und darauf ausgelegt sind, die Sicherheit und Vertraulichkeit vertraulicher Informationen von GE Aerospace<sup>2</sup> zu gewährleisten, um die unbefugte oder rechtswidrige Zerstörung, Veränderung, Modifizierung oder den versehentlichen Verlust vertraulicher GE Aerospace Daten zu verhindern; und (iii) die Betriebe und Einrichtungen des Lieferanten vor dem Missbrauch durch kriminelle oder terroristische Personen und Organisationen zu schützen.

**Handelskontrollen und Zollangelegenheiten:** Keine technischen Informationen von GE Aerospace ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von GE Aerospace an Dritte weiterzugeben und alle

---

<sup>2</sup> Vertrauliche Informationen von GE Aerospace sind Informationen, die von GE Aerospace erstellt oder gesammelt wurden und die bei einer unsachgemäßen Weitergabe oder Verwendung ein Risiko für GE Aerospace darstellen würden. Dazu gehören unter anderem höchst vertrauliche Informationen von GE Aerospace und personenbezogene Informationen.

# GE AEROSPACE LEITFADEN ZUR INTEGRITÄT FÜR LIEFERANTEN, AUFTRAGNEHMER & BERATER

Dieser Leitfaden gilt auch für Konsortialpartner



geltenden Handelskontrollgesetze und -vorschriften bei der Einfuhr, Ausfuhr, Wiederausfuhr oder Übertragung von Waren, Dienstleistungen, Software, Technologie oder technischen Daten einzuhalten, darunter auch alle Beschränkungen des Zugriffs oder der Nutzung durch nicht autorisierte Personen oder Unternehmen.

**Controllership und Steuerrecht:** Sicherzustellen, dass sämtliche Rechnungen und alle Zoll- oder ähnlichen Dokumente, die GE Aerospace oder staatlichen Behörden vorgelegt oder von Dritten im Zusammenhang mit Transaktionen, an denen GE Aerospace beteiligt ist, geprüft werden, die bereitgestellten oder gelieferten Waren und Dienstleistungen sowie deren Preis genau beschreiben, sicherzustellen, dass alle Dokumente, Mitteilungen und die Buchführung genau und ehrlich sind, und keine Handlungen vorzunehmen oder sich an solchen zu beteiligen, die als Steuerhinterziehung oder Beihilfe zur Steuerhinterziehung angesehen werden können.

**Verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung:** Um (i) Richtlinien einzuführen und Systeme einzurichten, mit denen Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und andere seltene Erdminerale aus Quellen beschafft werden, die weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder in von Konflikten betroffenen Hochrisikogebieten finanzieren; und (ii) GE Aerospace auf Anforderung auf einer von GE Aerospace zu benennenden Plattform unterstützende Daten über Ihre Lieferkette für Tantal, Zinn, Wolfram, Gold oder andere angeforderte seltene Erdminerale zur Verfügung zu stellen.

**Interessenkonflikte:** Vermeiden Sie Interessenkonflikte oder alle Situationen, die den Eindruck eines potenziellen Interessenkonflikts erwecken. Ein relevanter Interessenkonflikt tritt typischerweise dann auf, wenn persönliche Interessen die Fähigkeit des Lieferanten, die Arbeiten/Dienstleistungen unvoreingenommen auszuführen, beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie GE Aerospace informieren, wenn ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt auftritt. Dies umfasst alle Situationen potenzieller oder offensichtlicher Konflikte zwischen den persönlichen Interessen der Lieferanten oder ihrer Mitarbeiter und den Interessen von GE Aerospace.

## HILFE ERHALTEN - WIE SIE EINE FRAGE ODER EIN ANLIEGEN VORBRINGEN

Vorbehaltlich lokaler Gesetze und rechtlicher Beschränkungen, die für eine solche Berichterstattung zutreffen, wird von jedem GE Aerospace-Lieferanten erwartet, dass er GE Aerospace unverzüglich über alle Bedenken in Bezug auf diesen Leitfaden informiert, die GE Aerospace betreffen, und zwar unabhängig davon, ob der Lieferant in diese Bedenken verwickelt ist oder nicht, sobald der Lieferant von einem solchen Vorfall Kenntnis hat. GE Aerospace-Lieferanten sind zudem verpflichtet, angemessene von GE Aerospace geforderte Maßnahmen zu ergreifen, um GE Aerospace bei der Untersuchung eines solchen Vorfalls, an dem GE Aerospace und der Lieferant beteiligt sind, zu unterstützen. Falls die Arbeit des Lieferanten mit einem Vertrag mit der U.S.-Regierung zusammenhängt, muss der Lieferant GE Aerospace über alle behaupteten Verstöße gegen den Integritätsleitfaden für Lieferanten informieren.

**Eine unverzügliche Berichterstattung ist entscheidend** - eine Frage oder ein Bedenken kann von einem GE Aerospace-Lieferanten wie folgt vorgebracht werden:

- Durch ein Gespräch mit einem GE Aerospace Manager; ODER
- Indem Sie die GE Aerospace Integritäts-Hotline anrufen: **+1-800-443-3632**; ODER

THE SPIRIT & THE LETTER (DER GEIST UND DER WORTLAUT)

# GE AEROSPACE LEITFADEN ZUR INTEGRITÄT FÜR LIEFERANTEN, AUFTRAGNEHMER & BERATER

Dieser Leitfaden gilt auch für Konsortialpartner

- Per E-Mail an **aerospace.integrity@ge.com** ODER
- Durch Kontaktaufnahme mit einer Compliance-Ressource (z. B. Rechtsberater oder Wirtschaftsprüfer von GE Aerospace).

HINWEIS: Lieferanten müssen sich nicht absolut sicher sein, dass ein Verstoß stattgefunden hat. Sie sollten vielmehr Bedenken äußern, wenn sie in gutem Glauben davon ausgehen, dass etwas Unangemessenes, ein Verstoß gegen das Gesetz oder die Richtlinien, stattgefunden hat. GE Aerospace prüft alle Bedenken bezüglich der Integrität und ergreift gegebenenfalls die notwendigen Abhilfemaßnahmen.

**GE Aerospace verbietet Vergeltungsmaßnahmen** gegen jede Person, die ein solches Anliegen meldet.